



SCHULDSCHEIN

(mit Nachrangabrede)

Die

Deutsche Schiffsbank Aktiengesellschaft Bremen/Hamurg

- nachstehend "Darlehensnehmerin" genannt –

schuldet der

- nachstehend "Darlehensgeberin " genannt –

ein nachrangiges Darlehen in Höhe von

EUR 500.000,00
(in Worten: Euro fünfhunderttausend).

Für das Darlehen gelten die folgenden und die auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen:

Verzinsung des Darlehens

Das Darlehen ist vom Tage der Auszahlung, dem 1. April 2008, mit jährlich 6,005 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 01.04. zur Zahlung fällig (act/act ICMA, following unadjusted), erstmals am 1. April 2009. Sollte der 01.04. kein Bankarbeitstag sein, erfolgt die Zahlung am folgenden Bankarbeitstag.

Laufzeit/Kündigung/Rückzahlung des Darlehens

- a) Das Darlehen hat eine Laufzeit von 12 Jahren. Es ist am 1. April 2020 zum Nennwert in einer Summe zurückzuzahlen.
- b) Die Darlehensgeberin ist nicht berechtigt, das Darlehen zu kündigen.
- c) Die Darlehensnehmerin kann den Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin kündigen, wenn die unter dem Darlehen hingegebenen Mittel nicht als haftendes Eigenkapital im Sinne von § 10 Abs. 5a KWG anerkannt werden können.

Im übrigen gelten die auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen.

Bremen, den 24.04.2008

Deutsche Schiffsbank
Aktiengesellschaft